

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	15.05.2017
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/650</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Vergabe von Planungsleistungen zum Bau einer neuen Grundschule			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	29.05.2017		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		211100 096130	50.000		Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen	Euro			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge	Euro			
<input type="checkbox"/>	Finanzplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben	Euro			
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen	Euro			
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
		Gesamtbetrag	Euro			
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen zum Bau der neuen Grundschule an der Haferbreite durch Auslobung eines Architektenwettbewerbes auf der Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zu vergeben.

In der Aufgabenstellung zum Planungswettbewerb soll auch die Möglichkeit der baulichen Realisierung in modularer Systembauweise Berücksichtigung finden.

### **Begründung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2017 den Bau einer neuen Grundschule am Haferbreiter Weg beschlossen. Dazu müssen Architekten- und Planungsleistungen vergeben werden. Dies soll auf der Grundlage eines Architektenwettbewerbes erfolgen. Der Architektenwettbewerb erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), die im Bundesanzeiger vom 22. Februar 2013 bekanntgemacht wurde. Der Wettbewerb zielt darauf ab, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden.

Die Verfahrensweise für den Wettbewerb ist aus der anliegenden RPW 2013 ersichtlich.

Nach Abschluss des Wettbewerbes wird das Ergebnis dem Stadtrat mit einer entsprechenden Empfehlung zur Umsetzung vorgelegt. Die Bauverwaltung hat geprüft, ob der Bau der Grundschule auch im Wege einer Generalauftragsvergabe erfolgen kann. Dieses Verfahren setzt aber voraus, dass vorab eine Planung und eine darauf aufbauende Ausführungsplanung bishin zu gewerkeweisen Leistungstexten erstellt sind . Dies ist aus Zeitgründen nicht möglich.

Die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbes belaufen sich auf geschätzte 50.000 Euro.

Diese Vorlage wird ohne vorherige Beteiligung der Ausschüsse in den Stadtrat eingebracht, damit das Vorhaben möglichst ohne Verzögerungen umgesetzt werden kann.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) – Anlage 1